Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 17.06.2020

5. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW alte Fassung**
Überplanmäßiger Aufwand zur Anschaffung zusätzlicher Hard- und Software zur Aufrechterhaltung der Verwaltung
Vorlage: 2610/2014-2020

Protokoll:

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Am 19.03.2020 wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)."

Ratsmitglied Herr Vogel fragt an, ob die geplante Anschaffung der Hard- und Software bereits erledigt sei oder ob diese noch beschafft werden müsse.

Bürgermeister Herr Vehreschild erläutert, dass die Hard- und Software bereits vorhanden sei und bereits zum Einsatz käme.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel erteilt in Vertretung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. GO NW (epidemische Lage) zu der am 23.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung – Überplanmäßiger Aufwand zur Anschaffung zusätzlicher Hard- und Software zur Aufrechterhaltung der Verwaltung – nach § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel die Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0